

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1900

13 (15.7.1900)

AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

aus und für Baden.

Erscheinen 2mal monatlich.

Inserate:

20 Pf. die Petitzelle, mit
Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:

Preis je nach Umfang.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Jahres-Abonnement:

4 M. 75 Pf., excl. Postge-
bühren. Für Mitglieder der
bad. ärztlich. Landesvereine:
3 M. incl. Francozustellung.Einzelne Nummern: 20 Pf.
incl. Francozustellung.

LIV. Jahrgang.

Karlsruhe

15. Juli 1900.

† Geheimer Hofrath Hugo Wolf.

Seit dem 23. Juni d. J. ruht in kühler Erde unser lieber Freund und College Wolf, nachdem ihn am 21. ein sanfter Tod von seinem langen, schmerzvollen, mit Mannesmuth getragenen Hinsiechen erlöst hat.

Der Entschlafene verbrachte nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Aglasterhausen und einer kurzen militärischen Episode im Jahre 1859 den grössten Theil seines arbeitsreichen Lebens, Anfangs als Amtsgerichts- und Amtsassistentenarzt und von 1874 an als Bezirksarzt in Mosbach. Der seiner Obhut unterstellte Bezirk verdankt ihm mancherlei sanitäre Einrichtungen und der Neuzeit entsprechende hygienische Verbesserungen und verliert in ihm einen stets hülfbereiten Freund, einen mit reicher Erfahrung ausgestatteten Arzt, einen wackeren Bürger und edeln, im Stillen wirkenden Wohlthäter.

Hochgeschätzt waren seine in vielen Fällen geradezu massgebenden gerichtsarztlichen Gutachten.

Wolf war eine vornehm fühlende und vornehm handelnde Persönlichkeit, aber nicht minder besass derselbe ein durchaus practisches Naturell, das, wie seine ausgezeichnete Thätigkeit überhaupt, bei seinen Vorgesetzten und in seinen Kreisen stets die richtige Würdigung gefunden hat.

Die grösste, schwer auszufüllende Lücke hinterlässt der Heimgegangene im Aerztlichen Ausschuss, dem er während 19 langer Jahre angehörte, dem er durch seine Menschen- und Sachkenntniss, durch seine Erfahrung und Schaffenslust eine bewährte Kraft, ein erprobter Mitarbeiter war.

Bis zu seinem letzten Krankenlager hat Wolf in keiner Sitzung gefehlt und sein erspriessliches, jederzeit zielbewusstes Auftreten und Handeln sichern ihm im Aerztlichen Ausschusse, bei den Collegen im Lande, sowie bei Allen, die ihm im Leben näher getreten sind, ein dankbares, nie verlöschendes Gedenken.

Der Aerztliche Ausschuss.

Aus Wissenschaft und Praxis.

Unblutige Heilung des frischen Dammrisses.

Von Dr. Zipp in Freiburg.

Die Behandlung des Dammrisses geschieht bis jetzt ausschliesslich durch die Naht, primär, intermediär oder secundär. Der letzteren wird wohl im Allgemeinen wegen ihrer Genauigkeit und Gefahrlosigkeit der Vorzug gegeben.

Die günstigen Resultate, welche ich bei Behandlung anderer (auch Höhlen-) Wunden, bei welchen sonst die Naht unbedingt indicirt war, gewonnen hatte, veranlassten mich vor einigen Monaten, beim frischen Dammriss mit diesem Mittel einen Versuch zu machen, der dann auch von einem vollständigen Erfolg begleitet war.

Es war ja von vornherein sicher, dass das Glutol die Desinfection der Wunde besorgen oder mindestens unterstützen kann und dass im Falle eines Nichterfolges einer späteren plastischen Operation nicht vorgegriffen wird.

Diese beiden Gründe sprechen in allen Fällen für die mindestens versuchsweise Anwendung, welche ausserordentlich einfach, schmerz- und gefahrlos ist.

Nachdem während der ersten Tage die spontane Reinigung von nekrotischen Gewebstheilen unter sorgfältiger Desinfection abgewartet ist, wird in ein mit dem Schlitz nach unten eingeführtes gespaltenes Röhrenspeculum das grobkörnige Pulver mittels eines Stempels eingeschoben, die Röhre dann über diesem wieder zurückgezogen und etwas Watte vorgelegt.

Durch Aufnahme der Wundsecrete und Lochien erweicht das Pulver zu einem Brei, von welchem durch diese und die Bewegungen der verletzten Musculatur einiges allmählich wieder herausgeschoben wird, das dann in der beschriebenen Weise ohne vorherige Ausspülung durch trockenes Pulver täglich wieder zu ersetzen ist. Die Wunde bleibt reactionslos und heilt vom inneren Winkel und von der Tiefe aus stetig zu, bis schliesslich Rand mit Rand ohne Lücke, Höhle oder Fistel innig vereinigt ist.

In meinem Falle ging der — beiläufig gesagt: ohne Zange durch die eruptive Austreibung des 10 Pfund schweren Kindes zu Stande gekommene — Riss sagittal bis ins hintere Scheidegewölbe, central in kleiner Ausdehnung hinter dem Sphinkter ext. in den Mastdarm, aus welchem noch längere Zeit Flatus hervordrangen, äusserlich bis zum Sphinkter, von dem nur eine dünne Brücke stehen blieb, und ausserdem noch frontal von der Rima 3 cm lang nach rechts. Die Behandlung war durch eine ein Jahr bestehende Cystitis complicirt, trotzdem konnte die Patientin nach fünf Wochen, während derer sie auch nach Primärnaht hätte liegen müssen, wieder aufstehen. Die Wunde ist ihrer ganzen Ausdehnung nach Rand an Rand haarscharf geheilt. Eine mässige Narbenretraction nach H U, welche zwei Längswülste der hinteren Scheidewand nach oben hervortreten lässt, besteht freilich, der Introitus ist aber gegen Lufttritt geschlossen, der äussere Damm 2½ cm hoch, resistent und schmerzlos. Der Uterus und die Adnexe stehen reactionslos und beweglich in reichlich normaler Höhe. Die Frau besorgt alle ihre Geschäfte und macht grössere Fusstouren.

Die Schwere des Falles beweist die Zulänglichkeit der Methode. Da das Glutol, ebenso wie die verschiedenen Nahtmethoden die Vereinigung von der Tiefe nach der Oberfläche zu bewirkt, ist seine regelmässige Anwendung jedenfalls bei incompleten Rissen zu empfehlen.

Aus dem Vereinsleben.

Aerztlicher Kreisverein Karlsruhe.

Generalversammlung vom 23. Mai 1900 im Amalienbade zu Durlach.

Anwesend: 20 Mitglieder.

Beim Geschäftsbericht erwähnt der Vorsitzende zunächst eine an den Vorstand gelangte Mittheilung des Ausschusses der Aerzte, nach welcher die Disciplinarkammer des letzteren, gegen einen früher in Karlsruhe ansässigen Arzt, wegen dessen geschäftlicher Verbindung mit einem Curpfuscher auf die Anzeige des Aerztlichen Kreisvereins hin eingeschritten sei und den Betreffenden mit einer Geldstrafe belegt habe. Sodann verliest der Vorsitzende eine Zuschrift des Ortsgesundheitsrathes Karlsruhe, in welcher angefragt wird, ob Seitens der Mitglieder des Vereins das häufigere Vorkommen von taenia medio-canellata in letzter Zeit beobachtet worden sei, in welchem Falle eine eventuelle Verschärfung der bestehenden Vorschriften über die Fleischbeschau in Erwägung gezogen werden solle. Da Seitens der anwesenden Mitglieder eine derartige Beobachtung nicht gemacht worden ist, soll der Ortsgesundheitsrath in diesem Sinne verständigt werden.

Der Punct 2 der Tagesordnung, die behufs Erlangung der Rechtsfähigkeit für den Verein nöthig gewordene Aenderung der Statuten, wurde gemäss den Vorschlägen des Vorsitzenden erledigt.

Der Vorsitzende erstattet sodann Bericht über die neue Infections Klausel bei Unfallversicherungen, die nach dem Vorgange der Kölnischen Unfallversicherung bereits von einer Anzahl anderer Gesellschaften (Oberrheinischen, Allgemeiner Deutscher Versicherungsverein Stuttgart, Victoria Berlin, Atlas Ludwigshafen, Schweizerische Versicherungsgesellschaft Winterthur) angenommen worden sei, und knüpft daran die Mahnung, in Zukunft nur noch bei solchen Gesellschaften gegen Unfall zu versichern, welche diese für Aerzte äusserst wichtige Klausel in der neuen Fassung aufgenommen hätten.

In ausführlichem Referate bespricht im Anschluss hieran der Vorsitzende die Haftpflichtversicherung der Aerzte, unter Erörterung der die Haftpflicht bedingenden Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches. Da von mehreren Versicherungsgesellschaften, welche beim Aerztlichen Kreisverein Anträge auf Abschluss eines Vereinsvertrages gestellt, der Allgemeine Deutsche Versicherungsverein in Stuttgart nach jeder Hinsicht die günstigsten Bedingungen geboten und sich zu jedem weiteren Entgegenkommen auf etwaige Wünsche bereit erklärt hat, empfiehlt der Vorstand einen Vertragsabschluss mit dieser Gesellschaft, umsomehr als bereits eine grosse Anzahl anderer ärztlicher Standesvereine mit derselben ein Vertragsverhältnis eingegangen sind. Die Versammlung nimmt darauf den Antrag des Vorstandes, mit dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein Stuttgart einen Haftpflichtvertrag abzuschliessen, einstimmig an. (Siehe Anlage.)

Als Delegirter zum 28. Deutschen Aerztetag in Freiburg wird darauf der Vorsitzende gewählt, doch sollen sich die Zweigvereine über die Ernennung etwaiger weiterer Delegirten noch schlüssig werden.

Dr. Schwidop begründet hierauf in kurzem Referate den Antrag auf Verbot der gleichzeitigen Führung des Titels „pract. Arzt und Special-Arzt resp. ähnlicher Bezeichnungen. Nach lebhafter Discussion wurde der Antrag mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Nach der Sitzung fand ein gemeinsames Abendessen statt.

Zwischen dem
Aerztlichen Kreisverein Karlsruhe
und dem

Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart

ist auf Grund der Bedingungen der Abtheilung I des Vereins folgender Vertrag verabredet und abgeschlossen worden:

§ 1.

Der Versicherungsverein gewährt den Mitgliedern des Aerztlichen Kreisvereins Karlsruhe Versicherung gegen die Folgen der sie treffenden Haftpflicht nach Inhalt seiner Satzungs- und Versicherungsbedingungen sowie nachfolgender besonderer Vereinbarungen.

Der Umfang jeder einzelnen Versicherung richtet sich nach dem besonders abzuschliessenden Versicherungsvertrag, welchem das jeweils in Betracht kommende Vertragsformular zu Grunde zu legen ist.

§ 2.

Für die Versicherung der Mitglieder des Aerztlichen Kreisvereins Karlsruhe sind die aus den Antragsformularen ersichtlichen Prämien zu entrichten. Auf die Prämien werden folgende Rabatte gewährt:

- 10% für zehnjährige Versicherungsdauer,
- 10% wenn mindestens fünf Positionen versichert werden, oder die Bruttoprämie mehr als *ℳ* 75.— beträgt, weitere
- 5% wenn dieselbe mehr als *ℳ* 150— pro Jahr beträgt, und endlich
- 10% vertragsmässiger Extra-Rabatt für die Versicherung als Mitglied des Aerztlichen Kreisvereins Karlsruhe. (Dieser Rabatt wird jedoch nur einmal gewährt, auch wenn der Antragsteller noch anderen mit dem Stuttgarter Verein im Vertragsverhältniss stehenden Corporationen angehört.)

Neben diesen Rabatten werden die rechnungsmässigen Dividenden in Abzug gebracht.

§ 3.

Etwaige Streitigkeiten zwischen einem Mitglied des Aerztlichen Kreisvereins Karlsruhe und dem Versicherungsverein über die von letzterem auf Grund der Versicherungsverträge an die Versicherungsnehmer zu gewährenden Leistungen und den diesbezüglichen Inhalt und Umfang der Versicherungsverträge werden in Gemässheit der Bestimmung des § 10 letzter Absatz der Versicherungsbedingungen der Abtheilung I Lit. A einem Schiedsgericht zur Entscheidung überwiesen.

Zu diesem Schiedsgericht ernennen der Aerztliche Kreisverein Karlsruhe und der Versicherungsverein je einen Arzt als Mitglied und diese beiden wählen einen Vorsitzenden, welcher keinem der beiden Vereine angehört.

Die Kosten des Schiedsgerichts trägt der unterliegende Theil.

§ 4.

Der Stuttgarter Verein verpflichtet sich, zur freien Verfügung der Casse des Aerztlichen Kreisvereins Karlsruhe einen Beitrag von 5% (fünf Procent) aus allen von dessen Mitgliedern gezahlten Nettoprämien abzuliefern. Aus-

genommen hiervon sind jedoch solche Versicherungen, aus denen der Stuttgarter Verein auf Grund älteren Vertrages an eine andere Corporation Provision zu zahlen hat.

Die Berechnung und Ablieferung des Betrages erfolgt per 1. Januar jeden Jahres.

Unter Nettoprämie ist derjenige Betrag zu verstehen, welcher dem Stuttgarter Verein wirklich baar zugekommen ist; es werden demgemäss an der Bruttoprämie die in § 2 erwähnten Rabatte, die Dividenden und $12\frac{1}{2}\%$ Spesen für Incasso, Portis etc. in Abzug gebracht.

§ 5.

Die in diesem Vertrag den Versicherten gewährleisteten Vergünstigungen behalten bei Ablauf des Vertrages auch noch weitere Gültigkeit für die Versicherungen, deren Ablaufstermin ein späterer ist.

§ 6.

Der Vorstand des Aerztlichen Kreisvereins Karlsruhe macht sich verbindlich:

1. seinen Mitgliedern vom Abschluss und Inhalt dieses Vertrages Kenntniss zu geben und sie zur Versicherungsnahme bei dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein thunlichst zu veranlassen,
2. dem Versicherungsverein alljährlich ein Verzeichniss seiner Mitglieder kostenfrei einzusenden.

§ 7.

Die Dauer dieses Vertrages wird auf zehn Jahre festgesetzt und zwar vom 12. Juni 1900 bis 11. Juni 1910.

Beiden Contrahenten steht das Recht zu, diesen Vertrag drei Monate vor Ablauf zu kündigen.

Erfolgt eine Kündigung nicht, so gilt der Vertrag als auf die gleiche Zeit verlängert.

§ 8.

Ferner werden zwischen den Vertragsparteien folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Der § 9 der allgemeinen Versicherungsbedingungen wird dahin abgeändert, dass dem Versicherten die Wahl des Anwalts freisteht.
2. In Abänderung des § 11 der allgemeinen Versicherungsbedingungen wird bestimmt, dass der Versicherungsverein ausdrücklich auf die Abtretung von Regressansprüchen verzichtet.
3. Den Mitgliedern des Aerztlichen Kreisvereins Karlsruhe steht es jederzeit frei, ihre Versicherungsverträge auf Grund etwaiger später eingeführter günstigerer Bedingungen des Versicherungsvereins umzuwandeln.
4. Die in diesem Vertrage gewährleisteten Vergünstigungen finden ohne Weiteres auf die bereits bestehenden Versicherungen von Mitgliedern des Aerztlichen Kreisvereins Karlsruhe Anwendung.
5. Der Absatz 2 des § 13 der allgemeinen Versicherungsbedingungen wird dahin abgeändert, dass dem Versicherungsverein erst nach dem dritten Schadenfalle das Recht zustehen soll, die Versicherung zu kündigen.

Indem wir obigen Vertrag hiermit zur Kenntniss unserer Mitglieder bringen, ersuchen wir dieselben, beim Abschluss von Haftpflichtversicherungsverträgen sich an den Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart zu wenden. Auch glauben wir im Hinblick auf das Entgegenkommen, welches wir beim Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein gefunden, den übrigen ärztlichen Standesvereinen den Abschluss von Verträgen mit demselben nach Art des oben veröffentlichten empfehlen zu können.

Der Vorstand.

Aerztlicher Kreisverein Mannheim-Heidelberg.

Sitzung am 8. Juni 1900 in der Medicinischen Klinik in Heidelberg.

Anwesend: 25 Collegen.

1. Vortrag des Herrn Dr. Arnsperger-Heidelberg: »Ueber Werth und Anwendung des Röntgenverfahrens in der inneren Medicin«.

An der Hand zahlreicher vortrefflicher photographischer Aufnahmen spricht Redner über die Resultate der Röntgenstrahlenuntersuchung bei den inneren Krankheiten und verweilt besonders ausführlich bei den Erkrankungen der Lungen, der Pleura, des Herzens und der grossen Gefässe.

Der sehr instructive Vortrag eignet sich leider nicht zu einem kurzen Referate.

Nach dem Vortrag demonstriert Herr Dr. Arnsperger den Röntgenapparat der Heidelberger Medicinischen Klinik.

2. Herr Medicinalrath Dr. Lindmann-Mannheim giebt einen kurzen, aber erschöpfenden Ueberblick über die Themata, die auf dem diesjährigen Aerztetag in Freiburg i. Br. zur Verhandlung kommen sollen.

3. Nachdem schon die Gesellschaft der Aerzte in Mannheim und der Aerztliche Verein in Heidelberg mit dem Allgemeinen Deutschen Versicherungsverein in Stuttgart Haftpflichtversicherungsverträge abgeschlossen haben, beschliesst der Kreisverein Mannheim-Heidelberg, gleichfalls mit der genannten Gesellschaft einen Haftpflichtversicherungsvertrag abzuschliessen, damit auch die Collegen, die keinem der beiden ärztlichen Vereine angehören, in den Genuss der Vortheile der Verträge gelangen können.

Der Schriftführer: Dr. Wegerle.

Als Mitglied zum Aerztlichen Kreisverein Konstanz hat sich angemeldet:

Herr Dr. med. Flesch, pract. Arzt, Reichenau.

Eventuelle Einsprachen gegen die Aufnahme sind binnen 14 Tagen an den Unterzeichneten zu richten.

Konstanz, Rheingasse 19.

Dr. Seiz, Schriftführer des Aerztlichen Kreisvereins Konstanz.

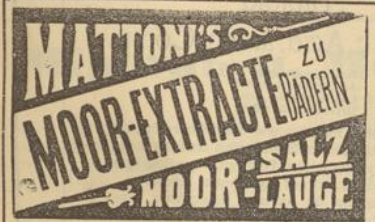
Zeitung.

Dienstnachrichten: Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben unterm 23. Juni d. J. gnädigst geruht, dem Medicinalrath Alfred Fritschi aus Freiburg die etatmässige Amtsstelle eines Strafanstaltsarztes am Landesgefängniss Freiburg und dem practischen Arzt Dr. Friedrich Lumpp aus Kork die etatmässige Amtsstelle eines Strafanstaltsarztes am Männerzuchthaus Bruchsal zu übertragen.

Vom Grossherzoglichen Ministerium des Innern im Einverständniss mit dem Grossherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts ist der practische Arzt Dr. August Steiner auf sein Ansuchen der Funktion eines Bezirksassistentenarztes für den Amtsbezirk Karlsruhe (Stadt- und Landbezirk) enthoben und diese Stelle dem practischen Arzt Dr. Theodor Battlehner in Karlsruhe übertragen worden.

Anzeigen.

Medizinal-Moorbäder im Hause und zu jeder Jahreszeit.



Einzig
natürlicher
Ersatz
für
Medizinal-
Moorbäder.

Mattoni's Moorsalz
(trockener Extract)
in Kistchen à 1 Ko.

Mattoni's Moorlauge
(flüssiger Extract)
in Flaschen à 2 Ko.

359]10.6

Langjährig erprobt bei:
Metritis, Endometritis, Oophoritis, Parametritis,
Perimetritis, Peritonitis, Chlorose, Anaemie,
Scrophulosis, Rhachitis, Resorption von Exsudaten, Fluor albus, Disposition zu Abortus,
partiellen Paralysen, Paresen, Gicht, Rheumatismus, Podagra, Ischias und Haemorrhoiden.

Heinrich Mattoni, Franzensbad, Wien, Karlsbad, Budapest.

Hornberg

an der weltberühmten Schwarzwaldbahn.

„Hôtel Post — Pension“

Nahe am Walde in freier Lage mit prachtvoller Aussicht. — Altbekanntes, behagliches Familienhaus. — Gedeckte Veranda. — Garten. — Electr. Beleuchtung. — Prospecte.
385]3.3

Besitzer W. Lehnis.

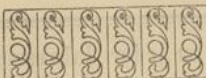
Donaueschingen (Baden).

700 Meter über dem Meere.

Soolbad und Höhenluftkurort.

Station der Schwarzwald- und Bregthalbahn. — Hôtels mit eigenen Badeanstalten und Privatwohnungen, nach Auswahl, mässige Preise. Residenz des Fürsten zu Fürstenberg, Schloss, grosser prachtvoller Park, reichhaltige Sammlungen. Schöne Spaziergänge in den nahen Tannenwäldungen. — Gelegenheit zu Ausflügen nach dem Schwarzwald, auf den Hohentwiel und die übrigen Högauberge, an den Bodensee und in die Schweiz. — Auskunft durch den Gemeinnützigen Verein.
380]6.5

Schutz-**„TABLOID“**-Marke
MEDICAMENTE.



Die registrierte Handelsmarke „Tabloid“ ist ein willkürlich gebildetes Wort, welches specifisch bedeutet, das alle unter dieser Marke gelieferten Waren von ..

**Burroughs
Wellcome
& Co.**

dargestellt sind. Die Herren Aerzte werden höflichst ersucht, um oder anderen Vertretern von etwaigen Untersuchungen Mittheilung zu machen.



Bei Bestellungen von Präparaten der Firma ..
Burroughs Wellcome
& Co.

ist es rathsam, um Verwechslungen zu vermeiden, den Recepten zuzufügen ..
B. W. & Co. Original.



K 6

„Tabloid“
Ferrum c. Acid. arsen. Comp.

Ferr. hypophosphor 0.13
Acid. arsenicos. 0.0013
Chinin bisulfur 0.065
Strychnin sulf. 0.0013

Ein werthvolles, tonisches und blutbildendes Präparat, welches die therapeutischen Eigenschaften des Eisen, Arsen, Chinin und Strychnin in einer Form vereint, welche deren volle Wirksamkeit sichert und angenehm zu nehmen ist.

Besonders indicirt bei Anämie, Neurasthenie, allgemeinen Schwachzuständen, Malaria und deren Folgen und in der Reconvalescenz.

Die Verbindung mit Ferr. hypophosphoric. wird neuerdings als besonders wirksam empfohlen.

In Flacons à 50 und 100 Stück.

Recepturpreise Mark 1.40 und 2.20.

„Tabloid“
Soda-Mint.

Ein bewährtes Präparat bei dyspeptischen Zuständen und Flatulenz, besonders indicirt bei Schlaflosigkeit infolge von Dyspepsia acida.

In Flacons à 25 und 100 Stück.

Recepturpreise Mark — 60 und 1.40.

Fabricirt von

**BURROUGHS WELLCOME & CO.,
LONDON.**

Vertreten durch

**LINKENHEIL & CO.,
BERLIN W., Genthinerstrasse 19.**

Rippolds-Au

badischer Schwarzwald. Mineral- und Moor-Bad,

Luftkurort. 570 m., wunderbare Natur, herrlicher Sommeraufenthalt, viele schöne Spaziergänge und Touren in den prächtigsten Tannenwäldungen. Indicationen s. Bäderalmanach Seite 394. Alte berühmte Stahlquellen. Stahl-, Moor-, Fichtennadel-, electr. Bäder. „Neu! electr. Lichtbäder“, Wasserheilverfahren. **Hôtel comfortable**, electr. Licht, vorzügliche Verpflegung. Pension von 8 Mk. an. **Prospekte gratis** durch den Kurarzt Dr. Oechsler und den Besitzer Otto Goeringer. 376]12.8

Baden-Baden.

Sanatorium Dr. Paul Ebers

366]21.10

für innere und Nervenkrankhe.

Das ganze Jahr geöffnet. — Näheres durch den Prospekt.

Dr. P. Ebers.

Mineral- u. Moorbad Griesbach

im badischen Schwarzwald.

Station Oppenau—Freudenstadt. Höhenluftkurort, 560 Meter ü. d. M., ringsum prachtvolle Tannenwäldungen. Stahl- und Moorbäder ersten Ranges; Schwalbach und Pyrmont gleichwerthig. — Fichtenharz-Inhalationen. Hauptcontingent: Blutarmuth, nervöse Störungen, Frauenkrankheiten etc. Mässige Preise. Eigene grosse Jagd und Forellenfischerei. Prospekte gratis.

Badearzt: Dr. Wilh. Frech. — Eigenth.: Gebr. Noek.

375]7.6

Sanatorium DDr. Frey-Gilbert, Baden-Baden

das ganze Jahr geöffnet. Auskunft und Prospekte durch die Aerzte.

369]20.9

<p><i>Klimatischer Kurort bei Neuenbürg.</i> Wärtl. Schwarzwald. 650 m ü. d. M. Prospekte gratis durch die Direktion H. Römpler.</p>	<p>Sanatorium Schömberg. Aelteste Heilanstalt Württembergs für Lungenkranke.</p>	<p><i>Sommer- u. Winterkuren.</i> Gleich gute Erfolge. Beste Verpflegung. Angenehmer Aufenthalt. Mässige Preise. Leitender Arzt Dr. Koch früh. in Falkenstein.</p>
---	---	---

378]18.7

In Sommermeyers Verlagshandlung in Baden-Baden erschien:

Die Kurorte und Heilquellen des Grossherzogthums Baden,

8. vermehrte und verbesserte Auflage; kl. 8°; 320 Seiten,

verfasst von Grossh. Medizinalrat Dr. H. Oeffinger †

Deren medizinische Einleitung (LIII Seiten) durchgesehen v. Prof. Dr. med. Thomas in Freiburg i. B.

Preis elegant in Leinen gebunden mit Goldschnitt **M. 3.—**; broschirt **M. 2.—**.

Exemplare sind durch jede Buchhandlung sowie direkt von der Verlagshandlung zu

beziehen.

392]3.2

Den Herren Aerzten empfehle zur geneigten Beachtung und Verordnung meinen allgemein beliebten

Lahusens Jod-Eisen-Leberthran mit Phosphor.

(Bestandtheile 0,2 Jc J und 0,01 Ph. in 100 Th. Thran.)

Nur in Originalflaschen 100,0 = 1,20 Mk., 250,0 = 2 Mk.

Das beste und vollkommenste Leberthran-Präparat. Wegen seiner practischen Zusammensetzung ausserordentliche Erfolge (energisch auf den Stoffwechsel im Blut einwirkend u. appetitanregend) bei

Scrophulose, Tuberculose, Rhachitis, Anaemie.

Geschmack unübertroffen fein, daher ohne Anstand von Gross und Klein genommen und vorzüglich für die Kinderpraxis geeignet. Unbegrenzt haltbar, kann Sommer und Winter genommen werden.

Der Ordination setze man den Namen Lahusen-Bremen hinzu, da sonst keine Garantie für Echtheit. Zu haben in allen Apotheken des Grossherzogthums, sonst auch gern directe Zusendung.

ausführliche Broschüren und Proben verlange man zur besseren Orientirung gratis vom Fabrikanten Apotheker Lahusen in Bremen. 388]6.3

„Bromwasser von Dr. A. Erlenmeyer“

Empfohlen bei **Nervenleiden** und einzelnen **nervösen Krankheitserscheinungen**. Seit 14 Jahren erprobt. Mit **natürlichem Mineralwasser** hergestellt und dadurch von minderwerthigen Nachahmungen unterschieden. Einzelpreis einer Flasche von $\frac{3}{4}$ 1 75 Pfg. in der Apotheke und Mineralwasserhandlung in Bendorf (Rhein).

357]24.13

Dr. Carbach & Cie.

Notiz für die Herren Impfärzte!

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager **aller** zum

Impfgeschäfte nöthigen Formulare

nach der neuesten Fassung.

(Vollzugsverordnung zum Impfgesetz vom 26. Jan. 1900, Ges.- u. Ver.-Bl. Nr. VI.)

Preise:

100 Stück Impfscheine oder Zeugnisse	70 \mathcal{M}
100 Bogen Listen resp. Impfbericht	2 \mathcal{M} 80 \mathcal{S}
100 Stück Verhaltensvorschriften	60 \mathcal{S}

Karlsruhe.

Malsch & Vogel, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung.

Für die Herren Bezirks- und Bezirksassistentenärzte!

Im Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe sind zu haben die

Formulare

zur Aufstellung der

Morbiditäts- und Mortalitäts-Statistik.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.